

Amt der Wiener Landesregierung
Gewerbetechnik, Feuerpolizei und Veranstaltungen
Dresdner Straße 73-75
1200 Wien

Rechts- und Wettbewerbspolitik
Wirtschaftskammer Wien
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien
T +43 1 514 50-1300 | F +43 1 514 50-91300
E rechts_wettbewerbspolitik@wkw.at
W wko.at/wien

per E-Mail: post@ma36.wien.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
MA 36-655548-2022-15

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
2023/ [REDACTED]

Durchwahl
[REDACTED]

Datum
12.01.2024

Entwurf der Änderung des Wiener Tanzschulgesetzes 1996

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Wien bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend die Erteilung von Unterricht in Gesellschaftstänzen (Wiener Tanzschulgesetz 1996) geändert wird und darf ausführen wie folgt:

Die ersatzlose Streichung des § 9 Wiener Tanzschulgesetz 1996 laut Entwurf ist abzulehnen. Das Tanzschulwesen ist Teil des Veranstaltungsrecht, in dem stets eine persönliche Anwesenheit des Veranstalters vorgesehen ist.

Gerade für Wien als Hochburg und Aushängeschild der Ballszene ist ein sehr hoher Qualitätsstandard im Tanzschulwesen erforderlich. Die Anwesenheit des ausgebildeten, erfahrenen Tanzmeisters und dessen Aufsichtspflicht am Ort des Unterrichts ist unerlässlich für das Weiterbestehen eines qualitativ hochwertigen Tanzunterrichtes. Um den hohen Standard in Wien gewährleisten zu können, ist auch eine qualitativ hochwertige Ausbildung unabdinglich. Diese wird durch die Tanzlehrer, wie auch durch den Tanzmeister sichergestellt. Die Tanzmeisterurkunde kann dabei erst nach mindestens zweijähriger Berufserfahrung als Tanzlehrer, sowie positiver Absolvierung der Tanzmeisterprüfung beantragt werden und bildet somit die höchste Stufe der Ausbildung.

Grundsätzlich ist derzeit sowohl im Rahmen des Tanzunterrichtes als auch bei der Führung einer Tanzschule ein hoher Qualitätsmaßstab gegeben und ist die Anwesenheit des erfahrenen Tanzmeisters während Unterrichtszeiten wichtig, um für die Kunden die bestmögliche Ausbildung zu gewährleisten. Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit bei Tanzmeistern nach einem strengen Maßstab stellt ein weiteres Qualitätsmerkmal dar.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

elektronisch freigegeben

wko.at/datenschutzerklaerung

Folgen Sie uns auf:

